

Univ. Prof. Dr. Benjamin Kneihs

Jahrestagung der Vereinigung der Laienrichter

2. Grundrechte – GRC



1. GRC Anwendungsbereich (1)

- Bindung der **Union**
 - Insbesondere bei der Erlassung von Sekundärrecht, siehe zB die RL zur Vorratsdatenspeicherung
- Bindung der **Mitgliedstaaten**
 - Bei „**Durchführung** des Unionsrechtes“
 - Vollziehung unmittelbar anwendbaren Unionsrechtes
 - Umsetzung von Richtlinien
 - Vollziehung von Gesetzen, die RL umsetzen

1. GRC Anwendungsbereich (2)

- Teils Jedermannsrechte
 - Menschenwürde, Recht auf Leben...
- Teils Unionsbürgerrechte
 - Insbesondere die „Bürgerrechte“
 - Wahlrecht zum EP
 - Kommunalwahlrecht
 - Petitionsrecht, aber
 - Auch Recht auf eine gute Verwaltung?

2. GRC materiell (1)

- Einteilung in „Titel“
- **Rechte** mit
 - Durchsetzung
 - Anwendungsvorrang und
 - Anpassungspflicht
- **„Anerkennung“** vorhandener Rechte (= Bestandsschutz?)
- **Grundsätze** mit
 - Ausgestaltung durch das Recht der Union und der Mitgliedstaaten

2. GRC materiell (2)

- Titel I – Würde des Menschen
 - Menschenwürde
 - Recht auf Leben
 - Recht auf Unversehrtheit
 - Folterverbot
 - Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit sowie des Menschenhandels

2. GRC materiell (3)

- Titel II – Freiheiten
 - Persönliche Freiheit
 - Privat- und Familienleben
 - Datenschutz
 - Ehe und Familiengründung
 - Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
 - Meinungs(äußerungs)freiheit
 - Vereins- und Versammlungsfreiheit

2. GRC materiell (4)

- Titel II – Freiheiten
 - Freiheit der Kunst und der Wissenschaft
 - Recht auf Bildung
 - Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten
 - Unternehmerfreiheit
 - Eigentumsrecht
 - Asylrecht und Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung

2. GRC materiell (5)

- Titel III – Gleichheit
 - Gleichheit vor dem Gesetz
 - Nichtdiskriminierung
 - Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen (Grundsatz)
 - Gleichheit von Frauen und Männern
 - Rechte des Kindes
 - Rechte älterer Menschen (Anerkennung)
 - Integration von Menschen mit Behinderungen (Anerkennung)

2. GRC materiell (6)

- Titel IV – Solidarität
 - Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer (Grundsatz)
 - Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen (Grundsatz)
 - Recht auf Zugang zur Arbeitsvermittlung
 - Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung (Grundsatz)
 - Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen
 - Verbot der Kinderarbeit und Schutz der Jugendlichen

2. GRC materiell (7)

- Titel IV – Solidarität
 - Familien- und Berufsleben, Mutterschutz
 - Soziale Sicherheit und Unterstützung (Anerkennung, Grundsatz)
 - Gesundheitsschutz (Grundsatz)
 - Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Anerkennung)
 - Umweltschutz (Grundsatz)
 - Verbraucherschutz (Grundsatz)

2. GRC materiell (8)

- Titel V – Bürgerrechte
 - Wahlrecht zum Europäischen Parlament
 - Aktives und passives Kommunalwahlrecht
 - Recht auf eine gute Verwaltung
 - Recht auf Zugang zu Dokumenten
 - Bürgerbeauftragter
 - Petitionsrecht
 - Freizügigkeit und Aufenthalt
 - Diplomatischer Schutz

2. GRC materiell (9)

- Titel VI – Justizielle Rechte
 - Wirksamer Rechtsbehelf und unparteiisches Gericht
 - Unschuldsvermutung und Verteidigungsrechte
 - Gesetzmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit von Strafen
 - Ne bis in idem

2. GRC materiell (10)

- **Gemeinsamer, horizontaler Gesetzesvorbehalt**
- Sonderbestimmungen für Rechte aus den **Verträgen**
- Sonderbestimmungen für Rechte aus der **EMRK**
- Sonderbestimmungen für die gemeinsamen **Überlieferungen** aus den Mitgliedstaaten
- Berücksichtigung der **Erläuterungen**
- **Günstigkeitsprinzip**
- **Missbrauchsverbot**

3. GRC nach Gruppen (1)

- Einige der Rechte gibt es (so) nur in der GRC, zB
 - Menschenwürde
 - Recht auf Unversehrtheit
 - Gleichheit als Jedermannsrecht
 - Allgemeines Diskriminierungsverbot
 - Asylrecht
 - Familie und Beruf

3. GRC nach Gruppen (1)

- Einige der Rechte gibt es (so) nur in der GRC, zB
 - Zugang zu einem unentgeltlichen Arbeitsvermittlungsdienst
 - Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen
 - Verbot der Kinderarbeit und Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz
- In einigen Fällen wird auf eine Ausführung durch Unionsrecht und das Recht der Mitgliedstaaten abgestellt
- In einigen Fällen werden bloß vorhandene Rechte anerkannt

3. GRC nach Gruppen (2)

- Einige der Rechte entsprechen der EMRK
 - zB Recht auf Leben, Folter- und Sklavereiverbot, Persönliche Freiheit, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit
- Und sollen auch nach ihr und der Rsp des EGMR ausgelegt werden
 - „gleiche Bedeutung und Tragweite“
- Aber EMRK-Beitritt der Union gescheitert
 - 2 Gutachten des EuGH

3. GRC nach Gruppen (3)

- Einige der Rechte entsprechen außerdem in etwa dem StGG
 - zB Unternehmerfreiheit, Eigentum, Vereins- und Versammlungsrecht
- Sie werden
 - gemeinsam mit den Rechten, die der EMRK entsprechen
- Den verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten gleich gehalten
 - VfSlg 19.632/2012

3. GRC nach Gruppen (4)

- Diese Rechte haben eine Doppelnatur als
- Unmittelbar anwendbares Unionsrecht mit
 - Anwendungsvorrang und
 - Vorabentscheidung
- Und verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte mit
 - Anfechtungsverpflichtung der Gerichte und
 - Subsidiarantrag der Parteien